

„Indem ich Ihnen daher das mir unter andern Umständen anvertraute Mandat wieder zurückstelle, bitte ich Sie, Tit., diese offene Darlegung meiner Motive als den letzten Beweis meiner vollkommenen Hochachtung zu betrachten, in welcher verharret

„Bern, den 1. März 1872.“ „Dr. J. Dubs, Bundesrath.“

Die Vereinigte Bundesversammlung hat dem vorstehenden Entlassungsgesuche nicht entsprochen.

### Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 26. Februar 1872.)

Der Bundesrath hat mit Rücksicht auf den von der Regierung des Deutschen Reiches ausgesprochenen Wunsch, die im Jahr 1868 zwischen der Schweiz und dem damaligen Königreich Preußen getroffene Vereinbarung über einen direkten Verkehr zwischen den Gerichten beider Staaten auch auf Elsaß-Lothringen auszu dehnen, das nachstehende Kreis schreiben an sämtliche eidgenössische Stände erlassen.

„Tit. I

„Bekanntlich ist im Jahr 1868 zwischen der Schweiz und dem Königreich Preußen eine Vereinbarung erzielt worden, derzufolge die beidseitigen Gerichtsstellen die Befugniß erhalten haben (unter Vorbehalt der Auslieferungsangelegenheiten und allfällig besonders wichtiger Sachen) direkt zu verkehren, statt der üblich gewesenen Korrespondenz auf diplomatischem Wege. Zur nähern Orientirung verweisen wir auf unsere Kreis schreiben vom 27. Dezember 1867 und 29. Juni 1868 (Bundesblatt 1868 I, 8 und II, 759), sowie auf das den Kantonen mitgetheilte Verzeichniß der Justizbehörden des Königreichs Preußen.

„Mit Note vom 19. Februar a. e. macht nun die kaiserlich deutsche Gesandtschaft die Anregung, daß es, behufs einer beschleunigten Erledigung der gerichtlichen Angelegenheiten und zur Ersparung von Kosten, wünschbar sein möchte, wenn jene Vereinbarung auf den Verkehr der Justizbehörden der Schweiz mit jenen in Elsaß-Lothringen ausgedehnt würde.

„In der Hoffnung, daß die schweizerischen Kantone mit dieser Ausdehnung einverstanden sein werden, macht die genannte Gesandtschaft gleichzeitig die Mittheilung, daß mit Rücksicht auf die in Elsaß-Lothringen bestehende Gerichtsverfassung die schweizerischen Gerichte mit folgenden Gerichtsbehörden direkten Geschäftsverkehr pflegen könnten:

„Mit dem General-Prokurator in Colmar, soweit die Requisitionen das Appellationsgericht in Colmar oder Angelegenheiten allgemeineren Interesses betreffen;

„mit den Ober-Prokuratoren zu Colmar, Metz, Mühlhausen, Saargemünd, Straßburg und Zabern in allen andern Angelegenheiten.

„Indem wir sämmtlichen Kantonen hievon Kenntniß geben, gehen wir von der Ansicht aus, daß ihnen eine solche feste Ordnung des direkten Verkehrs auch mit den Gerichtsstellen von Elsaß-Lothringen nur erwünscht sein könne, und stehen wir nicht an, dem Herrn Gesandten die gewünschte Erklärung über die hierseitige Zustimmung abzugeben.

„Wir ersuchen Sie, die hienach nöthigen, weitem Anordnungen zu treffen, und benutzen übrigens den Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

---

Die eidgenössische Linthkommission hat mit Schreiben vom 19. d. Mts. zwei von ihr unterm 8. d. Mts. abgeänderte Artikel in der Linthschiffahrts- und Rekerordnung vom 12. Januar 1865\*) dem Bundesrathe eingesandt, und es hat derselbe den revidirten Artikeln 18 und 23 die Genehmigung erteilt.

Der Art. 18 lautet nun wie folgt:

„Die Reker sind verpflichtet, ihren Reezug so einzurichten, daß sie bei jedem Wasserstand vom Zürichsee bis Wallensee, mit Einrechnung der Fütterungszeit, keine längere Zeit als sechs Stunden bedürfen. Für jede Viertelstunde Verspätung durch Schuld des Rekers darf der Schiffmann an der Rekerstage einen Franken abziehen.“

(Das zweite Mlinea dieses Artikels behält den bisherigen Wortlaut.)

Im Artikel 23, welcher vom Tarif für die Rekerstage handelt, ist der Littera a eine sechste Ziffer beigefügt, also lautend:

6) von Mitte Obsee bis Wallensee . . . . . Fr. 8.

---

\*) Siehe eidg. Gesetzsammlung, Band VIII, Seite 386.

\* Der Bundesrath ermächtigte sein Postdepartement, mit der Regierung des Kantons Neuenburg einen Vertrag über Errichtung eines Telegraphenbüreaus in Cortaillod abzuschließen.

Vom Bundesrathe sind gewählt worden :

(am 26. Februar 1872)

als Traininspektor für die Centralschweiz :	Hr. Johann Mäder, von Mühleberg (Bern), I. Sekretär des Kurzbüreaus der Generalpostdirektion ;
Westschweiz :	" Martin Hedinger, von Wilchingen (Schaffhausen), Postverwalter in St. Immer ;
Ostschweiz :	" Joseph Alois Bürgi, von Mosnang (St. Gallen), Zeughausverwalter in St. Gallen ;
als Posthalter in Brusio :	" Giov. Domenico Zala, Postablagehalter, von und in Brusio (Graubünden) ;
" " " Klosters-Platz :	" Josias Mattli, Postablagehalter, von und in Klosters (Graubünden) ;
" " " Lenz :	" Paul Jost, Postablagehalter, von und in Lenz (Graubünden) ;
" " " Göschenen :	" Karl Arnold, von und in Altdorf, Postkommis daselbst ;
" " " Sins :	" Nikolaus Sandri, Kreisrichter und Landwirth, von und in Sins (Graubünden) ;
" Postkommis in Brugg :	" Julius Christ, von Brugg (Aargau), derzeit Postkommis in Neuenburg ;

(am 28. Februar 1872)

als Posthalter in Lohmühl :	Hr. Felix Hug, bisheriger Postablagehalter, von und in Lohmühl (Bern) ;
" " " Madismühl :	" Joh. Friedrich Schneeberger, Postablagehalter, von u. in Madismühl (Bern) ;

als Posthalter in Neuenkirch:	Hr. Franz Vogel, Alt-Gemeindefchreiber, von u. in Neuenkirch (Luzern):
" " " Wäfen:	" Peter Schärer, Postablagehalter, von Sumiswald, in Wäfen (Bern);
" " " Kallnach:	" Jakob Hurni, Postablagehalter, von und in Kallnach (Bern);
" " " Steffisburg:	" Ulrich Kämpf, von Sigriswyl, Postablagehalter in Steffisburg (Bern);
" " " Churwalden:	" Johann Gengel, Postpferdhalter, von und in Churwalden (Graubünden);
" " " Nebstein:	" Jakob Weber, von Widnau, Eisenbahnstationsvorstand in Nebstein (St. Gallen);
" Postkommis in Winterthur:	" Anton Lutz, von Thal (St. Gallen), derzeit Postkommis in Olten;
" Telegraphist in Gersau:	" Alois Rigert, von und in Gersau (Schwyz);
" " " Egg:	" Heinrich Bucher, Posthalter, von und in Egg (Zürich).

## Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1872
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	09
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.03.1872
Date	
Data	
Seite	415-418
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 191

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.